StSV
Steirischer Segelverband
Fachverband des Steirischen Segelsports
8010 Graz

Präsident: Ing. Klaus Vrecer, Wartingergasse 9, 8010 Graz

Ausschreibung Steirische Segellandesliga 2025

Allgemeines

Die Steirische Segellandesliga, im Weiteren kurz StSLL ist eine Regattaserie für Teams der Mitgliedsvereine des Steirischen Segelverbandes, im Weiteren kurz StSV.

Der Veranstalter und Ausrichter ist der StSV, zusammen mit dem Cascaruda Yacht Club und dem STYC Grundlsee. Die Regatta ist im ÖSV – Regattakalender registriert.

Die Durchführung erfolgt durch den StSV in Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedsvereinen.

Das Ziel der StSLL liegt in der Schaffung einer Vereinsmeisterschaft auf Landesebene, die teilnehmende Teams auf die Österreichische Segelbundesliga vorbereitet, den Vereinsmeisterschaftsgedanken im sportlichen Sinne stärkt und auch die gesellschaftliche Brücke zwischen den sportlich ambitionierten Regattaseglern aller steirischen Segelvereine schlägt.

Zur Stärkung des steirischen Segelsportes werden auch steirische Segel- und Sportvereine mit Segelsektion außerhalb des STSV zur Teilnahme eingeladen, mit dem Ziel sie von der StSLL im Speziellen und der Mitgliedschaft beim StSV im Allgemeinen zu begeistern.

Regatta der StSLL 2025

Für 2025 ist **eine** Regatta im Rahmen der StSLL geplant:

Ort/Revier	**Grundlsee / Steirischer Yachtclub Grundlsee**
Datum	**12. - 14. September 2025**

Teilnahmeberichtigung, Teamnennung

Teilnahmeberechtigt sind Teams der Mitgliedsvereine des StSV.

Sollten beim Ablauf der Nennfrist 1 weniger als 12 Meldungen eingelangt sein, dann können auch Segelvereine und Sportvereine mit einer Segelsektion, die ihren Hauptsitz in der Steiermark haben und nicht Mitglied im StSV sind, ein Team für die StSLL nennen. Der StSV möchte damit gezielt einen Anreiz schaffen, alle steirischen Segler anzusprechen und diese Vereine als neue Mitglieder für den StSV zu gewinnen.

Wenn nach Ablauf der Nennfrist 2 noch Teamplätze frei sind, dürfen auch Teams aus Segelvereinen und Sportvereinen mit einer Segelsektion aus Kärnten und aus dem Süd – Burgenland teilnehmen. Diese Regelung soll ein weiterer Schritt in eine mögliche Regionalliga Süd sein und die bundesländerübergreifenden Kontakte unter Seglern weiter stärken.

Die Teammitglieder eines Vereines können aus seinen zum Zeitpunkt des Stichtages bestehenden Mitgliedern gestellt werden; als Stichtag gilt der 01.08.2024. Ein Teammitglied kann je Saison nur für einen Verein starten.

Bei jeder Regatta der StSLL 2025 dürfen maximal 12 Teams antreten. Der StSV behält sich vor, die Anzahl zu reduzieren/erweitern, wenn weniger/mehr als **vier Boote** zur Verfügung stehen.

Die Reihenfolge der zu vergebenden Teamplätze ist:

(1) Maximal 12 Teams von Mitgliedsvereinen des StSV entsprechend der genannten Mitglieder: Sollte es mehr als 12 Anmeldungen geben, gilt folgende Regel: Die Anzahl der maximal nennbaren Teams je Mitgliedsverein ist direkt proportional zur Anzahl der vom Verein beim StSV genannten Mitglieder (ganzzahliger Anteil, aber mindestens ein Team).
Es gilt die Nennfrist 1.

(2) Sind weniger als 12 Meldungen von Mitgliedsvereinen des STSV gemeldet, dann können sich Teams anmelden, der Club nicht Mitglied im StSV sind. Jeweils ein Team pro Verein, in der Reihenfolge der Anmeldung.
Es gilt die Nennfrist 2.

(3) Sind weniger als 12 Teams in (1) bis (2) verteilt, erhalten Teams aus Kärntner oder Süd-Burgenländischen Vereinen die Möglichkeit zur Nennung.
Es gilt die Nennfrist 3.

Die Teilnahme eines aus mehreren Mitgliedsvereinen gemischtes Team ist nicht möglich;

Für jedes Team dürfen maximal sechs Teammitglieder gemeldet werden. Ein Teammitglied darf für maximal zwei Teams genannt werden. Das mischen von Teammitgliedern unterschiedlicher Teams in einer Regatta ist nicht gestattet; Stichtag für die Nennung der Teammitglieder ist drei Tage vor der betreffenden Regatta.

Nennung

Die Teamnennung muss offiziell über den jeweiligen Vereinsvorstand bzw. Obmann erfolgen und kann über die Webseite des STSV www.stsv.at , per Post oder per mail an stsll@stsv.at getätigt werden. Auch die Bezahlung der Nenngebühr muss über den Verein erfolgen.

Nenngeld:

Die Teilnahme an der Steirischen Segellandesliga 2025 ist mit dem Zahlungseingang des Nenngeldes von € 525,- je Team auf dem Konto des Steirischen Segelverbandes gültig.

Im Nenngeld enthalten ist die Teilnahme an der betreffenden Regatta der StSLL, das Startgeld, die Bootscharter für die Regatta sowie ein Segleressen während der Regattatage.

Nennfristen:

Nennfrist 1	25.07.2025	Ende der Nennfrist der Teams durch Mitgliedsvereine StSV
Nennfrist 2	15.08.2025	Ende der Nennfrist der restlichen Steirischen Vereine
Nennfrist 3	25.08.2023	Ende der Nennung von Teams aus dem Burgenland und aus Kärnten
Nennfrist 5	3 Tage vor Regatta	Nennung von Teammitgliedern

Regeln:

Die einzelnen Regatten unterliegen den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln 2025-2028" von World Sailing festgelegt sind. Änderungen zu einzelnen Regeln der Wettfahrtregeln Segeln können in den Segelanweisungen festgelegt werden.

Werbung:

Die Verwendung der jeweiligen Vereins - Werbebanner aus der SBL 1 und SBL 2 ist erlaubt. Weitere Werbung der Teams ist beschränkt auf Bekleidung der für den Verein startenden Crew und des Teams.

Boote, Segel und Ausrüstung

Die Regattaboote J 70 des österreichischen Segelverbandes bzw. der Segelbundesliga und die dazugehörigen Segel werden den Teams zur Verfügung gestellt.

Während der Regatta bzw. den Wettfahrten dürfen keine Änderungen an den Booten vorgenommen werden. Es dürfen keine zusätzlichen Beschläge oder Ausrüstungsgegenstände angebracht werden. Details dazu regeln die Segelanweisungen.

Segelanweisungen

Die Segelanweisungen werden bis spätestens Freitag 12:00 Uhr vor der Regatta erstellt und auf der Homepage des StSV (www.stsv.at) veröffentlicht.

Regattaformat

Alle Regatten der Steirischen Segellandesliga werden als Umpired Fleet Race entsprechend Appendix UF der Wettfahrtregeln Segeln 2025-2028 gesegelt, welcher komplett in der zutreffenden Form in den Segelanweisungen abgedruckt ist.

Die Segellandesliga wird auf drei bis sechs baugleichen Booten durchgeführt. Die Einteilung der Flights erfolgt per Los am ersten Wettfahrttag vor Beginn der Wettfahrten im Rahmen der Begrüßung bzw. der Steuermannsbesprechung. Die Teams wechseln fliegend zwischen den Wettfahrten.

Zeitplan

Das Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt des ersten Wettfahrttages ist für 13:00 Uhr vorgesehen. Es erfolgt kein Ankündigungssignal am letzten Wettfahrttag nach 16:00 Uhr. Die WF – Leitung behält sich kurzfristige Zeitplan – Änderung vor, die Teilnehmer werden jedoch rechtzeitig informiert!

Das Regattabüro öffnet um 11:00 Uhr des ersten Wettfahrttages und um 08:30 Uhr jedes weiteren Regattatages.

Wertung

Eine Regatta ist gültig im Sinne der Segellandesliga, sofern jedes Team mindestens drei gültige Wettfahrten bestritten hat.

Die Wertung eines Teams in einer Regatta ist die Summe seiner Einzelwertungen nach dem Low-Point System der Wettfahrtregeln ohne Streicher.

Die Gesamtwertung erfolgt durch Summe der Punkte aus dem Low-Point-System aller Regatten. Bei Punktegleichheit entscheidet die Summe aller Einzelwertungen aus den Landesligaregatten. Liegt dann auch noch Gleichheit vor, entscheidet die bessere Platzierung in der letzten Landesligaregatta.

An einer oder mehreren Regatten nicht teilnehmende Teams werden für diese Regatten mit DNC gewertet.

Preise

Es wird der Titel „Meister der Steirischen Segellandesliga" vergeben. Bei mindestens 4 Teilnehmern aus „nichtsteirischen" Bundesländern wird auch der Titel „Meister der Regionalliga Süd" vergeben.

Haftung, Bilder und Daten

Der Veranstalter oder von ihm beauftragte Dritte haben das Recht, am Ufer, in der Luft (Drohnen) und an Bord der Regattaboote Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme zu montieren und zu betreiben.

Die Teams oder einzelne Teammitglieder können aufgefordert werden, an Pressekonferenzen teilzunehmen und Interviews zu geben.

Haftung:

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2021-2024, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr. Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre. Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Aufnahmen in Bild und Ton:

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Minderjährige:

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

Sonstiges:

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegeldes oder der Anreisekosten ist nicht vorgesehen. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden. Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist das örtlich und sachlich zuständige Gericht.

Kaution

Jedes Team verantwortet eine Kaution in Höhe **EUR 500,- (in Worten: Fünfhundert Euro).** Der StSV behält sich vor, die Hinterlegung dieser Kaution vor der Regatta auf dem Konto des Steirischen Segelverbandes bei der Nennung festzulegen – in diesem Fall gilt die Überweisungsbestätigung als Nachweis.

Der Veranstalter entscheidet im Fall eines Schadens, ob zur Behebung die Kaution herangezogen wird. Die Selbstbeteiligung des Teams beschränkt sich pro Schadensfall auf die Höhe der Kaution, sofern der Schaden nicht mutwillig oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Treten innerhalb einer Regatta bei einem Team mehrere Schadensfälle auf, so kann dieser pro Schadensfall mit jeweils der Höhe der Kaution an der Behebung beteiligt werden. Sind die Kosten zur Behebung eines Schadens niedriger als die Höhe der Kaution, so erhält das Team den verbleibenden Betrag aus seiner Kaution zurück.